

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck

Auf Grund von § 14 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz stellt der Gemeinderat am xx.xx.xxxx den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Kirchheim unter Teck für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		EURO
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag Erträge	8.505.340
1.2	Gesamtbetrag Aufwendungen	9.630.452
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.125.112
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	7.952.390
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.061.346
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-108.956
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	481.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.865.000
2.6	Saldo aus 2.4 und 2.5	-14.383.300
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelbedarf	-14.492.256
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.121.399
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	629.143
2.10	Saldo aus 2.8 und 2.9	14.492.256
2.11	Saldo des Liquiditätsplans	0
3.1	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	11.253.081
3.2	Verpflichtungsermächtigungen	6.465.000
4.	Höchstbetrag der Kassenkredite	8.000.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

11.253.081 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

6.465.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

8.000.000 EUR